

öffentlichen Kommunikation sind daher die Kleinräumigkeit generell, die Komponenten des politischen Systems sowie – da es sich beim Analysebeispiel um eine Volksabstimmung handelt – die direktdemokratischen Institutionen Liechtensteins. Diese drei Rahmenbedingungen werden in den folgenden Abschnitten charakterisiert.

3.1 Kleinräumigkeit Liechtensteins

Das Fürstentum Liechtenstein ist mit seinen rund 35 000 Einwohnern und 160 Quadratkilometern sowohl flächenmässig wie auch bemessen an der Zahl der Einwohner ein Kleinststaat.²⁰ Die Definition von Kleinstaat und Kleinstaat – es werden auch die Bezeichnungen Mikrostaat, Ministaat, Zwergstaat (*very small countries*) verwendet – ist nicht einheitlich. Bei der Bevölkerungsgrösse werden je nach Autor Maximalgrössen von einer oder von fünf Millionen Einwohnern festgelegt (Waschkuhn 1994; Kocher 2002; Gantner / Eibl 1999, 23). Neben der Fläche und der Bevölkerungsgrösse können noch weitere Kriterien der Kleinstaatlichkeit herangezogen werden, so etwa die Regierungsform, Wohlstand und Wachstum, Kultur-, Rechts- und Justizsystem (Abt / Deutsch 1993, nach Gantner / Eibl 1999, 23), die interne Machtteilung, das Aussenverhältnis sowie die Sicherheit und Ressourcensituation (Riklin 1993, nach Gantner / Eibl 1999, 23), der geografische Kontext, einschliesslich des Entwicklungsstandes und des nachbarschaftlichen Kontextes hinsichtlich der Sprache, Kultur, ethnischen Gesichtspunkten und der Art der nachbarschaftlichen Koexistenz (Gantner / Eibl 1999, 23), die Höhe des Nationaleinkommens oder Kombinationen verschiedener Indikatoren (Kocher 2002, 25–28).

Gantner und Eibl erachten die Quantifizierung kleinstaatlicher Kriterien als nicht sinnvoll. Was ein Kleinstaat ist, ist ihrer Meinung nach relativ. Verschiedene Kriterien spielen dabei eine Rolle: «Zusammenfassend ist die Befindlichkeit im Kleinstaat eine Funktion von Bevölkerungszahl, Fläche, Entwicklungsstand, ökonomischem und politischem Aussenverhältnis, geographischen Gesichtspunkten, ethnischen und

20 Zu den Kriterien eines Kleinstaaates vgl. Kocher 2002, 16 ff., 186.